

# AMTLICHER ANZEIGER DER GEMEINDE SCHÖNHEIDE



**Jahrgang 2021**

**Ausgabe 13 vom 21.05.2021**

---

Inhalt:	Seite
Einladung für die Sitzung des Technischen Ausschusses am 01.06.2021	2
Öffentliche Auslegung zum Entwurf des Bebauungsplanes „Wohngebiet Wiesenstraße – Flurstück 1705/1 Gemarkung Schönheide“ in der Gemeinde Schönheide	3 - 5
Öffentliche Auslegung zum Entwurf der 2. Änderung Teilbereich Wiesenstraße des Flächennutzungsplanes Gemeinde Schönheide	6 - 8



## **Impressum**

Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Schönheide, Hauptstraße 43, 08304 Schönheide

Telefon: 037755 5160, Fax: 037755 51629, E-Mail: [rathaus@gemeinde-schoenheide.de](mailto:rathaus@gemeinde-schoenheide.de)

Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen der Gemeinde Schönheide: Der Bürgermeister/Amtsverweser

## Einladung

Die **14. Sitzung des Technischen Ausschusses in der VII. Wahlperiode** findet am

**Dienstag, dem 01.06.2021, um 19:00 Uhr**

**im Ratssaal des Rathauses, Hauptstraße 43**

statt.

### Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
- 1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Anwesenheit
- 1.2. Feststellung der Beschlussfähigkeit des Technischen Ausschusses
- 1.3. Festlegung der Urkundspersonen für die Unterzeichnung der Niederschrift
- 1.4. Kenntnisnahme der Niederschrift der 13. Sitzung des Technischen Ausschusses am 20.04.2021
2. Bauantrag zu Flurstück 335/2, Am Fuchsstein 110 A **TA-VII-051/2021**
3. Bauantrag zu Flurstück 68/2, Hauptstraße 186, zum Anbau an das bestehende Wohnhaus **TA-VII-052/2021**
4. Bauantrag zu Flurstück 2920/16, Heiterer Blick 4, zur Errichtung einer Betonfertigteiltergarage mit Anbau **TA-VII-053/2021**
5. Anfragen der Gemeinderäte und Informationen des stellvertretenden Bürgermeisters

Ich lade alle interessierten Bürger zu dieser Sitzung herzlich ein.



Günter Möckel  
stellv. Bürgermeister

## **Öffentliche Auslegung zum Entwurf des Bebauungsplanes „Wohngebiet Wiesenstraße – Flurstück 1705/1 Gemarkung Schönheide“ in der Gemeinde Schönheide gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Beteiligung der Öffentlichkeit**

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönheide hat in seiner Sitzung am 04.05.2021 den Entwurf des Bebauungsplanes „Wohngebiet Wiesenstraße – Flurstück 1705/1 Gemarkung Schönheide“ in der Fassung vom April 2021 mit Begründung und Umweltbericht gebilligt und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung beschlossen.

In der Zeit vom **31.05.2021 – 02.07.2021** wird der Entwurf des Bebauungsplanes „Wohngebiet Wiesenstraße – Flurstück 1705/1 Gemarkung Schönheide“ in der Gemeinde Schönheide in der Fassung vom April 2021 mit Begründung und Umweltbericht im Rathaus der Gemeinde Schönheide, Hauptstraße 43, im Zimmer 14/15 zu jedermanns Einsicht während nachfolgender Zeiten

Montag	09:00 - 12:00 und 13:00 - 15:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 - 12:00 und 13:00 - 15:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

öffentlich ausgelegt. Sollte es während der Auslegungszeit, aufgrund der besonderen Regelungen infolge der Corona-Pandemie, Beschränkungen der Öffnungszeiten geben müssen, weisen wir darauf hin, dass zur Wahrnehmung der o.g. Öffentlichkeitsbeteiligung eine vorherige Terminvereinbarung unter 037755 – 516-0 zwingend erforderlich ist. Bitte setzen Sie sich hierzu im Vorfeld zu den vorgenannten Sprechzeiten telefonisch mit uns in Verbindung.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen werden zusätzlich nach §4a Absatz 4 Satz 1 BauGB ins Internet eingestellt:

**[www.gemeinde-schoenheide.de](http://www.gemeinde-schoenheide.de) -> Bauen -> Pläne**

**sowie** über ein Zentrales Internetportal des Landes zugänglich gemacht:

**[www.bauleitplanung.sachsen.de](http://www.bauleitplanung.sachsen.de)**

Folgende bereits vorliegende umweltbezogenen Stellungnahmen sind verfügbar:

### Schutzgüter allgemein

- Stellungnahme der Landesdirektion Sachsen vom 08.03.2021 (Hinweise zur nachvollziehbare Bedarfsauseinandersetzung unter der Thematik Eigenentwicklung; Hinweise zur Prüfung von Alternativen)
- Stellungnahme des Planungsverbandes Region Chemnitz vom 25.02.2021 (Hinweise zur nach-vollziehbare Bedarfsauseinandersetzung unter rechnerischer Gegenüberstellung von Bedarf und Potenzial)
- Stellungnahme Landratsamt Erzgebirgskreis vom 03.03.2021 (Referat Baurecht: Hinweis auf einfachen Bebauungsplan)

### Schutzgut Boden / Geologie (und Fläche)

- Stellungnahme des Planungsverbandes Region Chemnitz vom 25.02.2021 (Hinweis zum festgelegten Radonvorsorgegebiet)
- Stellungnahme Landratsamt Erzgebirgskreis vom 03.03.2021 (Referat Abfallrecht / Altlasten / Bodenschutz hat keine Einwände, keine Altlastenverdachtsflächen auf der Fläche erfasst; Hinweis zur Bodenerosionsgefährdung)
- Stellungnahme des Sächsischen Oberbergamtes vom 08.02.2021 und 02.04.2020 (Hinweis zu Vorhaben innerhalb Erlaubnisfeld „Erzgebirge“, keine Auswirkungen auf Vorhaben zu erwarten; weitere Belange sind nicht betroffen)
- Stellungnahme Wismut Bereich Sanierung Aue/Königstein vom 02.02.2021 (liegt außerhalb des Zuständigkeitsbereichs)
- Stellungnahme Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie vom 03.03.2021 (keine Bedenken; Hinweise zur radioaktiven Verdachtsfläche Nr.13 und zum

Radonschutz bereits angemessen berücksichtigt, Anforderungen und allgemeine Hinweise zum Radonschutz beachten; keine Bedenken aus Sicht der Geologie, Hinweise zur Geologie – Aktualisierung Internetadresse und redaktioneller Hinweis zur Erdbebenzone beachten)

#### Schutzgut Klima und Luft

- keine Stellungnahme diesbezüglich eingegangen

#### Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- Stellungnahme des Planungsverbandes Region Chemnitz vom 25.02.2021 (Hinweis zu gesetzlich geschütztem Biotop)
- Stellungnahme Landratsamt Erzgebirgskreis vom 03.03.2021 (Referat Forst: forstrechtliche Belange werden nicht berührt)
- Stellungnahme Landratsamt Erzgebirgskreis vom 03.03.2021 (Referat Naturschutz: Belange des Naturschutz-, Landschafts- und Artenschutz im Rahmen Umweltbericht umfassend geprüft, zu Ergebnissen besteht Einverständnis; Plangebiet liegt in Entwicklungszone Naturpark Erzgebirge / Vogtland, Belange bleiben unberührt; Hinweis zu gesetzlich geschütztem Biotop, Ausnahme-genehmigung zur Ersatzmaßnahme bereits vertraglich gebunden und damit resultierende Eingriffe in Biotop als ausgeglichen gelten; zu grünordnerischen Festsetzungen besteht Einverständnis; aus Sicht des Naturschutz-, Landschafts- und Artenschutzes bestehen keine Einwände)
- Stellungnahme BUND LV Sachsen e.V. vom 16.02.2021 (Hinweis zu gesetzlich geschütztem Biotop; mit Ermittlung und Festlegung Kompensationsbedarf einverstanden, Pflanzqualitäten festlegen; Hinweis auf Beachtung der gegebenen Hinweise und Festsetzungen im Rahmen der Baugenehmigung und Bauausführung)
- Stellungnahme Zweckverband Naturpark vom 04.02.2021 (Standort liegt in Entwicklungszone Naturpark Erzgebirge; Beachtung Stellungnahme Untere Naturschutzbehörde)

#### Schutzgut Wasser

- Stellungnahme Landratsamt Erzgebirgskreis vom 03.03.2021 (Referat Siedlungswasserwirtschaft: Hinweise zur Lage in Schutzzone III der Trinkwassertalsperre Eibenstock; keine Einwände)
- Stellungnahme Landratsamt Erzgebirgskreis vom 03.03.2021 (Referat Wasserbau hat keine Einwände)
- Stellungnahme Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen vom 12.02.2021 (keine Einwände; Lage in Schutzzone III der Trinkwassertalsperre Eibenstock wurde korrekt angegeben; Zulässigkeit im Schutzgebiet durch geregelte Abwasserentsorgung gegeben)

#### Schutzgut Mensch

- Stellungnahme Landratsamt Erzgebirgskreis vom 03.03.2021 (Referat Immissionsschutz hat Hin-weise zum § 50 Bundes-Immissionsschutzgesetz, Planung entspricht diesem; Hinweise zu Abstandsregelungen für Austrittsöffnungen von Schornsteinen bei Feuerungsanlagen für feste Brennstoffe)
- Stellungnahme Landratsamt Erzgebirgskreis vom 03.03.2021 (Referat Brandschutz: für Baugebiet ist Löschwasserversorgung und Feuerwehrezufahrt gesichert)

#### Schutzgut Landschaft und Landschaftsbild

- Stellungnahme des Planungsverbandes Region Chemnitz vom 25.02.2021 (Nutzung Flächen als Grünland; Entzug von landwirtschaftlich genutzten Flächen; sparsamer Umgang mit nutzbarer Bodenfläche)
- Stellungnahme Landratsamt Erzgebirgskreis vom 03.03.2021 (Referat Denkmalschutz hat keine Einwände; Belange ausreichend berücksichtigt)
- Stellungnahme Landratsamt Erzgebirgskreis vom 03.03.2021 (Referat Landwirtschaft: Eingriffe in Betriebs- u. Wirtschaftsstruktur von landwirtschaftlichen Betrieben; agrarstrukturelle Betroffenheit durch dauerhaften Flächenentzug; Flurstück verpachtet; Hinwirken auf verstärkten Flächenschutz)
- Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege Sachsen vom 03.02.2021 (keine Einwände)
- Stellungnahme des Landesamtes für Archäologie Sachsen vom 08.02.2021 (Hinweise zu Boden-funden gemäß § 20 Sächsisches Denkmalschutzgesetz)

- Stellungnahme BUND LV Sachsen e.V. vom 16.02.2021 (Hinweis zur Vermeidung Zersiedlung)

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen zum Entwurf des Bebauungsplanes „Wohngebiet Wiesenstraße – Flurstück 1705/1 Gemarkung Schönheide“ einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift abgeben.

Die Mitteilung kann auch elektronisch an [bauamt@gemeinde-schoenheide.de](mailto:bauamt@gemeinde-schoenheide.de) übermittelt werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung zur Satzung des Bebauungsplanes „Wohngebiet Wiesenstraße – Flurstück 1705/1 Gemarkung Schönheide“ gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Schönheide, den 21.05.2021

i.V. 

Eberhard Mädler  
Amtsverweser

## **Öffentliche Auslegung zum Entwurf der 2. Änderung Teilbereich Wiesenstraße des Flächennutzungsplanes Gemeinde Schönheide gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Beteiligung der Öffentlichkeit**

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönheide hat in seiner Sitzung am 04.05.2021 den Entwurf der 2. Änderung Teilbereich Wiesenstraße des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schönheide in der Fassung vom April 2021 mit Begründung und Umweltbericht gebilligt und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung beschlossen.

In der Zeit vom **31.05.2021 – 02.07.2021** wird der Entwurf der 2. Änderung Teilbereich Wiesenstraße des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schönheide in der Fassung vom April 2021 mit Begründung und Umweltbericht im Rathaus der Gemeinde Schönheide, Hauptstraße 43, im Zimmer 14/15 zu jedermanns Einsicht während nachfolgender Zeiten

Montag	09:00 - 12:00 und 13:00 - 15:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 - 12:00 und 13:00 - 15:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

öffentlich ausgelegt. Sollte es während der Auslegungszeit, aufgrund der besonderen Regelungen infolge der Corona-Pandemie, Beschränkungen der Öffnungszeiten geben müssen, weisen wir darauf hin, dass zur Wahrnehmung der o.g. Öffentlichkeitsbeteiligung eine vorherige Terminvereinbarung unter 037755 – 516-0 zwingend erforderlich ist. Bitte setzen Sie sich hierzu im Vorfeld zu den vorgenannten Sprechzeiten telefonisch mit uns in Verbindung.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen werden zusätzlich nach §4a Absatz 4 Satz 1 BauGB ins Internet eingestellt:

**[www.gemeinde-schoenheide.de](http://www.gemeinde-schoenheide.de) -> Bauen -> Pläne**

**sowie** über ein Zentrales Internetportal des Landes zugänglich gemacht:

**[www.bauleitplanung.sachsen.de](http://www.bauleitplanung.sachsen.de)**

Folgende bereits vorliegende umweltbezogenen Stellungnahmen sind verfügbar:

### Schutzgüter allgemein

- Stellungnahme der Landesdirektion Sachsen vom 10.03.2021 (Hinweise zur Prüfung von Alternativen)
- Stellungnahme des Planungsverbandes Region Chemnitz vom 25.02.2021 (Hinweise zur nach-vollziehbare Bedarfsauseinandersetzung unter rechnerischer Gegenüberstellung von Bedarf und Potenzial)
- Stellungnahme Landratsamt Erzgebirgskreis vom 03.03.2021 (Referat Baurecht: sollte als 2. Änderung bezeichnet werden; Teilbereich näher bezeichnet werden)

### Schutzgut Boden / Geologie (und Fläche)

- Stellungnahme des Planungsverbandes Region Chemnitz vom 25.02.2021 (Hinweis zum festgelegten Radonvorsorgegebiet)
- Stellungnahme Landratsamt Erzgebirgskreis vom 03.03.2021 (Referat Abfallrecht / Altlasten / Bodenschutz hat keine Einwände)
- Stellungnahme des Sächsischen Oberbergamtes vom 08.02.2021 (Hinweis zu Vorhaben innerhalb Erlaubnisfeld „Erzgebirge“, keine Auswirkungen auf Vorhaben zu erwarten; weitere Belange sind nicht betroffen)
- Stellungnahme Wismut Bereich Sanierung Aue/Königstein vom 02.02.2021 (liegt außerhalb des Zuständigkeitsbereichs)
- Stellungnahme Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie vom 04.03.2021 (keine Bedenken; Hinweise zur radioaktiven Verdachtsfläche Nr.13 und zum Radonschutz bereits angemessen berücksichtigt, Anforderungen und allgemeine Hinweise zum Radonschutz beachten; keine Bedenken aus Sicht der Geologie, Hinweise zur Geologie – Aktualisierung Internetadresse und redaktioneller Hinweis zur Erdbebenzone beachten)

### Schutzgut Klima und Luft

- keine Stellungnahme diesbezüglich eingegangen

### Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- Stellungnahme des Planungsverbandes Region Chemnitz vom 25.02.2021 (Hinweis zu gesetzlich geschütztem Biotop)
- Stellungnahme Landratsamt Erzgebirgskreis vom 03.03.2021 (Referat Forst: forstrechtliche Belange werden nicht berührt)
- Stellungnahme Landratsamt Erzgebirgskreis vom 03.03.2021 (Referat Naturschutz: Belange des Naturschutz-, Landschafts- und Artenschutz im Rahmen Umweltbericht umfassend geprüft, zu Ergebnissen besteht Einverständnis; Plangebiet liegt in Entwicklungszone Naturpark Erzgebirge / Vogtland, Belange bleiben unberührt; Hinweis zu gesetzlich geschütztem Biotop, Ausnahmen von Verboten können auf Antrag zugelassen werden; aus Sicht des Naturschutz-, Landschafts- und Artenschutzes bestehen keine Einwände)
- Stellungnahme BUND LV Sachsen e.V. vom 16.02.2021 (Hinweis zu gesetzlich geschütztem Biotop; mit Ermittlung und Festlegung Kompensationsbedarf einverstanden, Pflanzqualitäten festlegen; Hinweis auf Beachtung der gegebenen Hinweise und Festsetzungen im Rahmen der Baugenehmigung und Bauausführung)
- Stellungnahme Zweckverband Naturpark vom 04.02.2021 (Standort liegt in Entwicklungszone Naturpark Erzgebirge; Beachtung Stellungnahme Untere Naturschutzbehörde)

### Schutzgut Wasser

- Stellungnahme Landratsamt Erzgebirgskreis vom 03.03.2021 (Referat Siedlungswasserwirtschaft: Hinweise zur Lage in Schutzzone III der Trinkwassertalsperre Eibenstock; keine Einwände)
- Stellungnahme Landratsamt Erzgebirgskreis vom 03.03.2021 (Referat Wasserbau hat keine Einwände)
- Stellungnahme Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen vom 15.02.2021 (keine Einwände; Lage in Schutzzone III der Trinkwassertalsperre Eibenstock wurde korrekt angegeben; Zulässigkeit im Schutzgebiet durch geregelte Abwasserentsorgung gegeben)

### Schutzgut Mensch

- Stellungnahme Landratsamt Erzgebirgskreis vom 03.03.2021 (Referat Immissionsschutz hat keine Einwände; Planung entspricht § 50 Bundes-Immissionsschutzgesetz)
- Stellungnahme Landratsamt Erzgebirgskreis vom 03.03.2021 (Referat Brandschutz: für Plangebiet ist Löschwasserversorgung und Feuerwehrezufahrt gesichert)

### Schutzgut Landschaft und Landschaftsbild

- Stellungnahme des Planungsverbandes Region Chemnitz vom 25.02.2021 (Nutzung Flächen als Grünland; Entzug von landwirtschaftlich genutzten Flächen; sparsamer Umgang mit nutzbarer Bodenfläche)
- Stellungnahme Landratsamt Erzgebirgskreis vom 03.03.2021 (Referat Denkmalschutz hat keine Einwände; Belange ausreichend berücksichtigt)
- Stellungnahme Landratsamt Erzgebirgskreis vom 03.03.2021 (Referat Landwirtschaft: agrarstruk-turelle Betroffenheit durch dauerhaften Flächenentzug und mögliche dauerhafte Beeinträchtigung des Bodengefüges und des Bodenwasserhaushaltes; Hinwirken auf verstärkten Flächenschutz; Aufnahme Belange Landwirtschaft in Begründung)
- Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege Sachsen vom 03.02.2021 (keine Einwände)
- Stellungnahme des Landesamtes für Archäologie Sachsen vom 10.02.2021 (Hinweise zu Boden-funden gemäß § 20 Sächsisches Denkmalschutzgesetz)
- Stellungnahme BUND LV Sachsen e.V. vom 16.02.2021 (Hinweis zur Vermeidung Zersiedlung)

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen zum Entwurf der 2. Änderung Teilbereich Wiesenstraße des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schönheide einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift abgeben.

Die Mitteilung kann auch elektronisch an [bauamt@gemeinde-schoenheide.de](mailto:bauamt@gemeinde-schoenheide.de) übermittelt werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Feststellung des Beschlusses der 2. Änderung Teilbereich Wiesenstraße des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schönheide gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben. Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Schönheide, den 21.05.2021

i.V. 

Eberhard Mädler  
Amtsverweser